

Digitale Tests - rechtliche Rahmenbedingungen (NRW) und Erfahrungen

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. Juni 2024 21:05

Also, ich überprüfe immer digital, da meine Schüler einer Industriesoftware nutzen und ich deren Anwendung überprüfe. Mit der Erzeugung eines pädagogisch-orgaisatorischen Konzepts kann sich auch ab kommendem Schuljahr 40% meines Unterrichts in Distanz absolvieren und sogar dort Leistungen bewerten.

Gibts das in allgemeinbildenden Schulen auch?

Zugangsdaten vergessen wäre bei mir sowas wie Taschenrechner und/oder Tabellenbuch vergessen: Pech und Leistung nicht erbracht.